

Anwälte streiten über Zertifizierung

Im hart umkämpften Rechtsmarkt suchen Advokaten nach neuen Gütezeichen jenseits des Fachanwaltstitels

MARCUS CREUTZ | GARMISCH

Die Einhaltung bestimmter Standards für Produkte und Dienstleistungen gilt in der Industrie als Fundament des Qualitätsmanagements. Auch Rechtsanwälte diskutieren seit langem darüber, ob und wie sie ihre Beratungsleistungen jenseits des Fachanwaltstitels objektiv messbar machen können, um dem rechtssuchenden Publikum die Suche nach einem geeigneten Anwalt zu erleichtern. Doch für die ersten Anwälte, die sich im Arbeitsrecht bereits haben zertifizieren lassen, dürfte sich diese Investition nicht auszahlen. Denn das Landgericht Köln hält die Werbung mit dem Gütesiegel für irreführend (Az.: LG Köln, Az.: 33 O 353/08).

Schon Anfang der 90er-Jahre haben sich einige Kanzleien nach ISO 9000 zertifizieren lassen. Prüfungsgegenstand war allerdings ausschließlich die Organisation des Kanzleiab-

laufs, nicht dagegen die persönliche Qualifikation. Diese wird heute unter anderem über ein Fachwaltssystem gesteuert – ähnlich wie bei den Fachärzten in der Medizin. Mittlerweile gibt es in Deutschland weit über 32.000 Fachanwälte. Da es aber gerade jungen Anwälten angesichts zunehmender Konkurrenz immer schwerer fällt, die erforderlichen Fallzahlen für den Fachanwaltstitel zu erreichen, bietet die Stuttgarter Dekra AG in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwalts Zentrum in Berlin ein neues Gütesiegel an.

Der Konzern, der in der Öffentlichkeit vor allem als TÜV-Konkurrent bei Kfz-Untersuchungen bekannt ist, hatte sich Ende des letzten Jahres über ein Rundschreiben bei mehreren Tausend Anwälten gemeldet und ihnen das Zertifikat als echte Alternative zum Fachanwaltstitel angeboten. Um an die Auszeichnung zu gelangen, mussten die teilnehmenden Anwälte

lediglich ein rund 180 Seiten umfassendes Manuskript durcharbeiten und sich anschließend gegen Zahlung von rund 350 Euro einem Multiple-Choice-Test unterziehen. Diejenigen Robenträger, die die Prüfung bestanden, sollten anschließend berechtigt sein, das Dekra-Gütesiegel auf ihrem Briefkopf und in der Werbung zu nutzen.

Doch das Landgericht Köln hielt die Werbung mit dem Gütesiegel für irreführend und damit unzulässig. Zwar würden Ausbildung und Prüfung der Anwälte unter fachlicher Leitung von Universitätsprofessoren in den Rechtsgebieten Arbeits-, Straf-, Familien- und Erbrecht erfolgen. Die mit dem Siegel angesprochenen Verbraucher erwarteten aber, dass „die damit beworbene Dienstleistung von einem neutralen Dritten mit entsprechender Kompetenz nach objektiven Prüfkriterien geprüft wurde“, so das Gericht. Dies sei vorliegend aber

nicht geschehen. Statt nämlich die Prüfungsbedingungen mit den Anwaltsorganisationen abzustimmen, habe die Dekra diese „nach eigenem Gutdünken aufgestellt“ und somit die Verbraucher getäuscht. Damit sind ihre bundesweit verteilten Außenstellen einer Vielzahl von Anwälten vor Ort die Zertifizierung anzubieten, in weite Ferne gerückt. Allerdings will das Unternehmen das Urteil vor dem Oberlandesgericht Köln überprüfen lassen, sagte deren Prozessvertreter, Rechtsanwalt Volker Römermann dem Handelsblatt. „Bei dem Test handelt es sich um ein seriöses Prüfungsverfahren, das nicht alle Anwälte im ersten Anlauf bestehen. Bei den Fachwaltskursen fällt dagegen so gut wie kein Anwalt durch“, monierte der Hamburger Berufungsrechtsexperte.

Als „Mogelpackung, die den rechtssuchenden Bürger auf den falschen

Weg führt“, bezeichnete dagegen der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, Rechtsanwalt Dr. Hubert W. van Bühren, dieses neue Angebot. „Es bleibt sehr weit hinter dem zurück, was wir in Deutschland von einem Fachanwalt verlangen“, erläutert van Bühren. Auch beim Deutschen Anwaltverein hält man nichts von dem neuen Angebot. „Denn der Dekra geht es nicht darum, die Qualität der anwaltlichen Dienstleistungen zu erhöhen, sondern sie will mit der Anwaltschaft Geld verdienen“, sagte Pressesprecher Swen Walentowski. Durch derartige externe Gütesiegel werde der anwaltliche Berufsstand entwertet. „Die Inflationierung sogenannter Gütesiegel schmälert die Glaubwürdigkeit derer, die damit ausgezeichnet werden. Man kann Anwälte nur warnen, sich darauf einzulassen“, sagte Christoph Hommerich, Vorstandsvorsitzender des Essener Instituts für Anwaltmanagement.